

Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Mitteldeutschland,  
**Bericht des Diakonischen Werkes**

Liebe Schwestern und Brüder,

in früheren Zeiten wurde hierzulande das Wort „Solidarität“ bis zur Sinnentleerung strapaziert. Ich habe vor zwanzig Jahren, unmittelbar nach der friedlichen Revolution, nicht vermutet, dass der Gedanke der „Solidarität“ sich wieder so in den Vordergrund drängen und zu einer echten Zukunftsfrage werden würde – und das auf den verschiedensten Ebenen: in Europa mit Blick auf die Eurokrise und dem Verhältnis der Staaten zueinander, mit Blick auf die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums in unserem Land oder der finanziellen Mittel innerhalb unserer Kirche. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Dabei ist mit Solidarität eigentlich nichts anderes umschrieben als das, was wir als Orientierung für das Miteinander von einzelnen oder Gruppen in großer Klarheit in der Bibel lesen können:

**„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Galater 6,2)**

Dieses Bibelwort möchte ich in den Zusammenhang stellen mit dem Generationenvertrag, der immer intensiver diskutierten demografischen Entwicklung und mit unseren Bildern von Familie und vom Altwerden. Das Thema fand sich 2012 wieder im „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“. Für die Diakonie Mitteldeutschland war dies zugleich das Jahresthema 2012. Wir veranstalteten eine ganze Reihe von Tagungen, in denen die Lebenslagen alternder Menschen und die Möglichkeiten, Chancen und Grenzen aktiven Alterns diskutiert wurden.

## **1. Die alternde Gesellschaft**

Es ist überaus erfreulich, dass die Lebenserwartung vor allem durch die gute medizinische Versorgung in unserem Land stetig steigt. Jeder von uns freut sich an dem Gedanken, ein hohes Lebensalter möglichst aktiv und bei guter Gesundheit zu erreichen. Viele Menschen orientieren sich schon heute nach Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit im Unterschied zu früher noch einmal völlig neu: durch Übernahme von Ehrenämtern, durch Tätigkeiten im neuen Bundesfreiwilligendienst oder auch durch Aufnahme eines Studiums – abseits von den früheren beruflichen Aktivitäten. Und sie finden hier noch einmal ganz anders und ganz neu Sinnbefüllung und Anerkennung.

Zugleich gibt es aber auch Stimmen, die betonen, dass es ein Recht auf Untätigkeit und Müßiggang nach der Verrentung gibt. Manche erleben das Proklamieren von ehrenamtlicher Betätigung für Ruheständler als moralische Nötigung: Sie weisen zu Recht darauf hin, dass die Älteren im Ehrenamt nicht die Lückenbürger für Einsparungen im sozialen Bereich sein dürfen. Schwierig wird es, wenn Aktivierung und Eigenverantwortung zu Kategorien einer Sozialpolitik werden, die die Inpflichtnahme der Älteren mit einem Abbau des Sozialstaats kombiniert: Die Abmagerungskur des Sozialstaates wird durch ein staatlich verordnetes „Fitnessprogramm“ für ältere Ehrenamtliche kompensiert. Inzwischen scheint es gesellschaftlich anstößig zu sein, wenn das „Alterspotenzial“ selbstgenügsam über die Alpen wandert, auf dem Sofa schlummert oder in Ruhe Fotos einklebt, für die es keine gesamtgesellschaftlichen Bedarfe gibt. Im 6. Altersbericht der Bundesregierung von 2010 liest sich das so: „Das für jeden älter werdenden Menschen bestehende Recht, Potenziale zu entwickeln und zu verwirklichen, korrespondiert auch für jeden einzelnen Menschen mit Pflichten, nicht nur gegenüber der eigenen Person, sondern auch gegenüber der Gesellschaft.“ Klarstellend muss bei dieser Diskussion allerdings gesagt werden, dass hier die privilegierte Mittelschicht über sich

selbst redet. Für ältere Menschen mit geringerem kulturellem bzw. finanziellem Potential stellen sich ganz andere Fragen, auf die ich noch eingehen werde.

Schließlich bekommen wir immer neben der erfreulichen Entwicklung der Lebenserwartung auch die unerfreuliche demografische Entwicklung präsentiert: Erstmals wird es in Deutschland etwa im Jahre 2030 laut Statistischem Bundesamt mehr Menschen über 50 Jahre geben als darunter. Die demografische Pyramide wird dann insbesondere im Osten Deutschlands auf dem Kopf stehen. Einer trage des anderen Last? Hier geht es um die Lastenverteilung zwischen den Generationen. Und obendrein wird die Frage der Solidarität nicht nur eine Frage zwischen alt und jung, sondern noch mehr zwischen reich und arm werden. Bestimmte Entwicklungen haben sich jetzt schon eingestellt und brauchen einen klaren politischen Willen zur Korrektur.

### **1.1. Altersarmut als neue soziale Herausforderung**

Von der Schließung großer Industriebetriebe Anfang der 90er Jahre haben sich manche Regionen in Mitteldeutschland wie Nordthüringen, das Mansfelder Land oder die Altmark bis heute nicht erholt und sind strukturschwach geblieben. An die Stelle der früheren Großbetriebe sind weder neue Großbetriebe noch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen getreten. Seitdem hat sich die Zahl der Erwerbstätigen in unserer Region halbiert. Einerseits sind in dieser Zeit viele junge Familien abgewandert. Andererseits haben viele der damaligen Mittvierziger keine neuen dauerhaften Arbeitsplätze erhalten und sind von einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in die nächste weitergereicht worden. Diese Generation kommt jetzt in das Rentenalter und erlebt, dass sie mit den erworbenen Rentenanwartschaften zunehmend von Armut bedroht ist.

Nicht nur diese Entwicklung zeigt: Erwerbstätigkeit ist schon lange nicht mehr der „Königsweg“ aus der Armut. Seit Mitte der 90er Jahre und noch einmal verstärkt seit Inkrafttreten der HARTZ-IV-Gesetze werden immer mehr Menschen arm, obwohl sie erwerbstätig sind. Verantwortlich dafür sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse. In Deutschland wächst der Niedriglohnsektor stärker als in jedem anderen europäischen Land. Nach Angaben der „Nationalen Armutskonferenz“ arbeitet hierzulande inzwischen jeder Vierte im Niedriglohnsektor. Über vier Millionen Menschen verdienen weniger als sieben Euro die Stunde, etwa 1,4 Millionen Menschen gar unter fünf Euro. Und es sind immer wieder die gleichen Personengruppen, die davon betroffen sind: Frauen mehr als Männer, Jüngere häufiger als Ältere, Ostdeutsche öfter als Westdeutsche und verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund.

Es ist ernüchternd zu sehen, dass Arbeit nicht mehr ausreicht, um Armut zu verhindern. Etwa 350.000 Vollzeitbeschäftigte verdienen so wenig, dass sie ergänzend zum Lohn noch HARTZ-IV-Leistungen brauchen, um ihr Existenzminimum zu sichern. Und ein von Befürwortern eines erweiterten Niedriglohnsektors gern gegebenes Argument – dieser schaffe einen Berufseinstieg gerade für Geringqualifizierte – ist schlicht ein Märchen. Die Aufstiegsmöglichkeiten aus dem Niedriglohnsektor sind sehr begrenzt. Und: Viel häufiger wechseln sich kurze Zeiten prekärer Beschäftigung mit Zeiten von Arbeitslosigkeit ab.

Es braucht wenig Fantasie, um zu begreifen, dass dies ein Nährboden für Armut ist, die sich dann im Alter noch dramatischer auswirken wird. Für die Situation ostdeutscher Langzeitarbeitsloser ist dann die Unterstützung durch die von der Bundesregierung geplante Zusatzrente gegen Altersarmut geradezu absurd. Sie soll nur zehn Euro über der Grundsicherung liegen, es gibt sie erst nach 40 Jahren Einzahlung in die Sozialkassen und nur in Kombination mit einer privaten Vorsorge.

Um hier grundsätzlich etwas zu ändern, braucht es staatliches Handeln und Solidarität. Deutschland ist ein reiches Land. Aber der gesellschaftliche Reichtum ist ungleich verteilt. Die Schere zwischen arm und reich hat sich in den letzten Jahren stetig vergrößert. Immer mehr Menschen sind in den vergangenen Jahren in prekäre Lebensverhältnisse geraten.

Dagegen verfügt eine kleine Gruppe von Menschen über immer mehr finanziellen Reichtum, der sich auch in der sogenannten Finanzkrise der letzten Jahre noch vermehrt hat.

Kein Mensch freut sich über höhere Steuern und politische Mandatsträger scheuen sich, die Möglichkeit von Steuererhöhungen überhaupt nur anzusprechen oder gar zu fordern. Dabei ist Deutschland alles andere als ein Hochsteuerland im europäischen Maßstab. Wir haben kein Ausgabenproblem, wie so oft gerade mit Blick auf die Belastung der öffentlichen Haushalte durch soziale Ausgaben behauptet wird, sondern ein Einnahmeproblem.

Einer trage des anderen Last? Ich denke, die Bereitschaft zur Solidarität auch gerade derer, die in finanziellem Wohlstand leben, wird politisch unterschätzt. Einen gesellschaftlichen Ausgleich kann und muss der Staat aktiv gestalten durch die Erhöhung seiner Einnahmen und durch eine andere Steuerung der Ausgaben. Es braucht dabei auch den Ausbau von Bildungs-, Beschäftigungs- und Beratungsangeboten. Für die Diakonie Mitteldeutschland ist der Ausbau eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes für langzeitarbeitslose Menschen ein wichtiger Baustein der Prävention gegen Altersarmut.

Artur Schopenhauer – der übrigens in seiner Zeit in Weimar in Kontakt stand mit Johann Daniel Falk – der Philosoph Schopenhauer also sagte: „Armut im Alter ist ein großes Unglück. Ist diese gebannt und die Gesundheit geblieben, so kann das Alter ein sehr erträglicher Teil des Lebens sein.“

## 1.2. Pflegebedürftigkeit neu definieren

Das Erreichen eines hohen Alters geht einher mit einer wachsenden Pflegebedürftigkeit für eine immer größer werdende Gruppe von Menschen. Eine besondere Herausforderung innerhalb der Pflege ist dabei der Umgang mit demenziell Erkrankten. Viele Fachleute hatten große Erwartungen gesetzt an eine von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Neudefinierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes unter Leitung des Vorsitzenden des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, Dr. h.c. Jürgen Gohde. Im Kern ging es darum, im Vorfeld einer Beschlussfassung zum Pflegeneuausrichtungsgesetz den Pflegebedürftigkeitsbegriff zu erweitern. Dieser ist bisher im deutschen Sozialrecht ausschließlich „verrichtungsorientiert“. Das heißt: Pflege ist waschen, kämmen, füttern etc. Für diese Tätigkeiten gibt es finanzielle Festlegungen, nach denen die Pflege dann bezahlt wird. Insbesondere im Falle von demenziell Erkrankten funktioniert das nicht, da sich die Erkrankung beinahe täglich bezüglich Mobilität oder psychischer Verfassung verändert. Die von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe hatte eine Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes über die Verrichtungen hinaus auch auf seelische und soziale Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen angestrebt. Sie hat aber insbesondere im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung dafür keine Unterstützung gefunden. Warum eigentlich nicht?

Unsere Pflegekräfte leiden insbesondere darunter, dass sie wenig oder gar keine Zeit haben, zwischen den einzelnen Verrichtungen auch einmal nur mit dem zu Pflegenden in Ruhe zu reden, vielleicht etwas vorzulesen, mit ihm zu beten oder nur miteinander da zu sitzen und die Hand zu halten. Wer das macht, macht es in seiner Freizeit, wenn es der enge Zeitplan überhaupt zulässt. Einer trage des anderen Last? Das heißt für mich hier, die physischen und psychischen Lasten zu sehen, die Leistungen der Pflegekräfte wertschätzen und anerkennen, *Belastungen* mindern.

Die Anerkennung der seelischen oder sozialen Bedürfnisse dieser Menschen als Bestandteil der Pflege hieße, dass hierfür ein finanziertes Zeitbudget eingerichtet würde. Wir können das, auf der Grundlage unseres christlichen Anspruches nur unterstützen. Im kürzlich verabschiedeten Pflegeneuausrichtungsgesetz hat dies leider nur bedingt Niederschlag gefunden. Dass dazu der politische Wille nicht vorhanden war, war bereits Anfang des Jahres abzusehen, so dass Jürgen Gohde aus Protest seinen Vorsitz in der besagten Arbeitsgruppe nie-

dergelegt hatte. Als er kürzlich auf einem Fachtag unseres Fachverbandes Altenhilfe, Gemeindekrankenpflege und Hospiz ein Referat gehalten hat, wies er darauf hin, dass das Kuratorium Deutscher Altershilfe (KDA) und die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) bis zum Mai 2013 parallel zum Expertenbeirat der Bundesregierung ein Gesamtkonzept für die Pflegepolitik erarbeiten will. Es bleibt zu hoffen, dass sich die politisch Verantwortlichen in unserem Land der Notwendigkeit der Neudeinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs nicht mehr länger verschließen.

Immerhin aber scheint es punktuell zu Abschlüssen zu kommen, die zusätzlich zu Angeboten der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung eine gewisse Entlastung für die Pflegekräfte bringen. Es können ab Mai Leistungen der häuslichen Betreuung in Anspruch genommen werden, die orientiert sind auf Kommunikation und soziale Kontakte (z.B. Spaziergänge) und die Gestaltung des häuslichen Alltages (z.B. Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur). Dies soll durch zusätzliche häusliche Betreuungskräfte erfolgen, für deren fachliche Kenntnisse der jeweilige Pflegedienst verantwortlich ist.

### **1.3. Fachkräfte in der Pflege gesucht**

Allerdings: Inzwischen ist der Fachkräftemangel auch im Bereich der Pflege angekommen. Eine im November 2012 veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung geht davon aus, dass im Jahr 2030 ca. eine halbe Million Vollzeit-Pflegekräfte fehlen könnten. Besonders betroffen davon wird Ostdeutschland sein – so die Studie.

Dies haben unsere Einrichtungen schon länger angezeigt und insbesondere darauf hingewiesen, dass es endlich aufhören muss, dass in unseren Altenpflegeschulen in Mitteleuropa junge Menschen zu Altenpflegerinnen und Altenpflegern ausgebildet werden, der größte Teil der Absolventinnen allerdings in anderen Bundesländern eine Anstellung sucht und findet. Zudem muss es eine Veränderung des Images des Pflegeberufes geben. Dies ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Es braucht als Alternative zu einem investigativen Journalismus mit dem Fokus auf Pflegeskandale den Verweis auf die sinnstiftende Arbeit mit alten Menschen, den Ausbau von beruflichen Entwicklungschancen innerhalb der Altenpflege und zudem familienfreundliche Rahmenbedingungen innerhalb unserer Einrichtungen.

Ein gutes Beispiel dafür, dass die Thematik nicht nur bei denen angekommen ist, die täglich vor Ort in ihren Einrichtungen damit befasst sind, ist der Abschluss des sogenannten „Thüringer Pflegepaktes“. Als zweites Bundesland nach Niedersachsen haben sich in Thüringen Landesregierung, Leistungserbringer und Kostenträger (Kassen) gemeinsam dieses Themas angenommen, die entscheidenden Fragen identifiziert und sich eine gemeinsame Agenda gegeben.

Dabei geht es um eine gemeinsam geplante und breit angelegte Imagekampagne, es geht um angemessene Vergütungen für Pflegekräfte, um so der Abwanderung wirksam entgegen zu treten. Und es geht um eine Verbesserung der Personal- und Nachwuchsgewinnung und dabei um solche Fragen wie eine angemessene Ausbildungsvergütung oder die jetzt noch ausstehende Förderung des dritten Umschulungsjahres.

Diese gemeinsame Initiative kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie ist Ergebnis einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Landes, der Wohlfahrtsverbände, kommunalen Spitzenverbänden und vor allem auch der Pflegekassen und dokumentiert: Die Sicherung einer guten Pflege ist ein gesellschaftlicher Wert, der gemeinsames Handeln braucht und ausdrückt: Pflege hat ihren Wert. Allerdings darf es nicht nur bei diesem Pakt, d. h. bei einem von vielen unterschriebenen Papier bleiben. Jetzt müssen Taten folgen. Und es muss uns auch gelingen, für eine ähnliche Initiative in Sachsen-Anhalt zu werben und politische Mitstreiter zu gewinnen.

## **2. Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt erlebt Blockade**

Seit Anfang 2011 befindet sich ein Großteil der diakonischen Träger der Behindertenhilfe in Sachsen-Anhalt in Leistungs- und Vergütungsverhandlungen mit der Sozialagentur, einer deutschlandweit einmaligen Institution, einer verselbständigte Abteilung eines Sozialministeriums. Die Sozialagentur hat insbesondere die Aufgabe, die finanziellen Grundlagen der Behindertenhilfe in Sachsen-Anhalt zu verhandeln. Durch eine offensichtliche Verzögerungstaktik der Sozialagentur sind bis heute nur vereinzelt Leistungs- noch keine Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen worden.

Um diese für unsere Einrichtungen äußerst schädliche Stagnation zu überwinden, gab es in den vergangenen Monaten verschiedene Aktivitäten. Dazu gehörten Proteste vor dem Landtag ebenso wie verschiedenste Bestrebungen, in Gesprächen auf allen politischen Ebenen zu einer Lösung zu kommen.

Es hat faktisch jedoch bisher nur einen minimalen Fortschritt gegeben. Aktuell haben bisher nur drei Träger Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sowohl für 2012 als auch für 2013 geschlossen. Einer dieser Träger konnte für sein gesamtes Leistungsangebot sowohl eine Leistungs- als auch eine Vergütungsvereinbarung abschließen, die anderen zwei einigten sich über einzelne Leistungsvereinbarungen zu bestimmten Leistungstypen. Bemerkenswert ist dabei wiederum, dass mit der Einigung dem jeweiligen Träger eine Verschwiegenheits-Erklärung abgefordert wurde. Damit wird der innerverbändlichen Kommunikation bewusst ein Riegel vorgeschoben, wobei andererseits natürlich die Verhandler der Sozialagentur ihre Verhandlungsergebnisse austauschen.

Vor wenigen Wochen hat die Landesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN zur Situation der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt Stellung genommen. Die Aussage des Ministeriums für Arbeit und Soziales, es seien mit allen Spitzenverbänden erfolgreich Einzelverhandlungen abgeschlossen worden, kann bestätigt werden. Dabei erscheint die benannte Anzahl der Abschlüsse hinsichtlich der bekannten Problemlagen mit der Sozialagentur zunächst recht hoch. Bedenkt man allerdings, dass sowohl die Caritas als auch die AWO und das DRK ebenfalls Abschlüsse (zum Teil pauschal) erzielt haben und hier jeweils jeder Leistungstyp sowie ggf. die Jahre 2011 und 2012 einzeln betrachtet werden, sind die benannten 358 Leistungsvereinbarungen und 357 Vergütungsvereinbarungen durchaus realistisch.

Den angegebenen Zahlen stehen aber weiterhin ca. 550 Schiedsstellenanträge bzw. – nach eigenen Angaben des Ministeriums für Arbeit und Soziales – 14.588 Plätze, die noch nicht verhandelt sind, gegenüber. Aus diesem Grund kann von „straffen Verhandlungen“ und „zügigen Einigungen“ keine Rede sein.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales rechtfertigt die nach wie vor schleppend vorangehenden Verhandlungen unter anderem damit, Leistungserbringer würden in den Einzelverhandlungen außerordentliche Forderungen stellen bzw. ambitionierte Vorstellungen hinsichtlich der Kostensätze haben. Diesen Vorwurf weisen wir entschieden zurück und werden dem Ministerium in einer Stellungnahme zu seinen Antworten widersprechen. Nochmals werden wir darauf hinweisen, dass sich die Forderungen unserer Träger aus den gestiegenen Personal- und Sachkosten ergeben und keinesfalls „aus der Luft gegriffen“ sind.

Das Ziel, „straffe Verhandlungen“ mit Trägern mit einem „niedrigen Konfliktpotential“ zu führen, um eine schnelle Einigung zu gewährleisten, wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch werden wir das Ministerium für Arbeit und Soziales entschieden darauf hinweisen, dass im Umkehrschluss keine Verhandlungen – die aus Sicht der Sozialagentur ein „hohes Konfliktpotential“ bergen – auf der Strecke bleiben dürfen.

An der schwierigen Situation unserer Einrichtungen, die durch anstehende Tarifsteigerungen zusätzlich unter Druck geraten, hat sich faktisch nichts geändert. Einer trage des ande-

ren Last? Hier sind es unsere Mitgliedseinrichtungen, die Lasten zu tragen haben, die täglich schwerer wiegen.

Die Mitglieder der Behindertenhilfe der Diakonie Mitteldeutschland haben sich in zwei Arbeitsgruppen organisiert und bereiten sich mit unserer Unterstützung inhaltlich und strategisch auf den weiteren Umgang mit dieser Situation vor. Wir sind froh über die Unterstützung durch unsere Kirchen, insbesondere über das persönliche Engagement unserer Landesbischofin. Dies wird mit großer Aufmerksamkeit und Dankbarkeit von unseren Mitgliedseinrichtungen wahrgenommen. Ich sage aber auch: Wir sind hier noch nicht am Ziel! Wir dürfen bei unseren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen!

### **3. Bildungsinitiative „Profilbildung durch Personalbildung“ startet**

Wir leben gerade in Sachsen-Anhalt und Thüringen in einer säkularen Gesellschaft. Es ist nicht mehr möglich, in diakonischen Einrichtungen und Diensten ausschließlich christliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Etwa die Hälfte aller Mitarbeitenden in der Diakonie Mitteldeutschland gehört – je nach Perspektive – einer bzw. keiner Kirche an. In manchen Einrichtungen, insbesondere in denen, die nach 1990 in die Diakonie übernommen wurden, ist die Zahl der nichtkonfessionellen Mitarbeitenden deutlich höher. Damit stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, dem eigenen oder dem auch von außen an die Einrichtung gestellten Anspruch gerecht zu werden, als von christlichen Werten geprägter Träger weiterhin erkennbar zu sein.

Es ist eine große Herausforderung, in diesem Umfeld fachliche Entwicklungen, ökonomische Notwendigkeiten, ethische Überzeugungen und geistliches Leben zu entwickeln und glaubwürdig in Balance zu halten. Die Schlüsselfrage dabei ist, Mitarbeitende in den Einrichtungen der Diakonie Mitarbeitende zu haben und zu binden, die fachlich qualifiziert, für soziale Arbeit geeignet und in Glaube und Kirche verwurzelt sind bzw. sich für diese Ausrichtung einzusetzen. Immerhin ist wahrzunehmen, dass in der Mitarbeiterschaft – auch gerade bei den Menschen, die keiner Kirche angehören – ein spürbares Interesse an Orientierung, Identität stiftenden Werten und Gemeinschaft vorhanden ist. Unser Eintreten für Teilhabe-Gerechtigkeit, die praktische Nächstenliebe wird wahrgenommen und von einer Mehrheit in der Gesellschaft unterstützt. Das Interesse der Mitarbeitenden soll durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung weiter angeregt und verstärkt werden. Dies ist für die Diakonie ein wichtiger Baustein unserer Arbeit am diakonischen Profil unserer Einrichtungen. Deren Engagement ist dabei genauso nötig wie das unserer Kirchen in Mitteldeutschland und ihres Diakonischen Werkes.

Unsere gemeinsame Bildungsinitiative richtet sich an verschiedene Zielgruppen:

- Mitarbeitende mit und ohne konfessionelle Bindung;
- Mitarbeitende, die bewusst das diakonische Profil ihrer Einrichtung schon jetzt mitgestalten oder mitgestalten wollen;
- Einrichtungsleitungen mit Verantwortung für die Entwicklung des diakonischen Profils;
- Mitarbeitende, die sich dauerhaft in den Dienst von Kirche und Diakonie nehmen lassen (z.B. Diakoninnen und Diakone) und
- Geschäftsführende und Vorstände von diakonischen Trägern.

Die Bildungsinitiative – so die Absprache zwischen den Kirchen, den diakonischen Trägern und der Diakonie Mitteldeutschland – soll zunächst mit einer eineinhalbjährigen Pilotphase im Januar 2013 beginnen. Als erstes sollen in den fünf Propstsprengeln der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und in der Landeskirche Anhalts Fachtage zum Thema „Kirche und Diakonie“ stattfinden. Es geht hier vor allem darum, sich in den Regionen über die an-

stehenden Fragen zu verständigen und auszutauschen und auch Akteure zu finden, die sich für die Initiative vor Ort einsetzen.

Vor und nach den Fachtagen sollen in den Propstsprengeln in jeweils zwei oder drei Kirchenkreisen Verantwortliche gefunden werden – wir denken an die Bildung von „Tandems“ (mit je einem Verantwortlichen aus Kirche und Diakonie) – die sich dann an die Vorbereitung von ersten Angeboten zunächst für die Zielgruppe der Mitarbeitenden mit und ohne konfessionelle Bindung machen. Die inhaltlich-fachliche Erarbeitung der entsprechenden Seminar-Module findet in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bildungsarbeit der EKM, unserer diakonischen Bildungsträger (Eisenach, Neinstedt, Wittenberg) und Mitarbeitenden der Diakonie Mitteldeutschland statt. Ebenso wird die Vorbereitung der Fachtag und Seminare durch die Verantwortlichen für die Initiative in der Diakonie Mitteldeutschland begleitet und unterstützt.

Verehrte Synodale,

ich hatte bereits in der letzten Synode für solch einen Fachtag in der anhaltischen Landeskirche geworben. Dieser ist inzwischen terminiert für den 4. März 2014 in Köthen. Unser Ansprechpartner hierfür ist Kreisoberpfarrer Dietrich Lauter.

In anderthalb Jahren werden wir die Pilotphase analysieren und dann wird es darum gehen, ob und wie es weiter gehen soll. Die Fragestellung, wie es uns in Zukunft gelingt, trotz fortschreitender Säkularisierung und trotz des beinahe übermächtigen ökonomischen Drucks immer noch als kirchliche soziale Arbeit erkennbar und erlebbar zu sein, wird sich bis dahin nicht erübrigt haben. Es wird sich nur zeigen, ob wir imstande sind, der Säkularisierung und der Ökonomisierung wirklich etwas entgegen zu setzen.

#### **4. Arbeitsrecht in der Diakonie Mitteldeutschland**

Seit dem 6. März 2012 gibt es in der Diakonie Mitteldeutschland wieder eine Arbeitsrechtliche Kommission, die die Arbeitsbedingungen für die knapp 27.000 Mitarbeitenden in den Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland gestaltet. Möglich geworden ist dies, nachdem die Synode auf die nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) zwar vorgesehene, aber nicht erfolgte Entsendung von Mitgliedern in die Arbeitsrechtliche Kommission durch den Gesamtausschuss der Mitgliederverträge (GAMAV) mit einer Erweiterungsregelung im ARRG reagiert hatte. So wurden die jetzigen Mitglieder auf der Dienstnehmerseite in der Kommission in Delegiertenkonferenzen gewählt.

Daraufhin wurde gegen diese Besetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission vom Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen ein Kirchengerichtsverfahren angestrengt, welches am 16. Mai endete. Der Vorsitzende des Kirchengerichtes befand die Anträge des GAMAV für unbegründet. Gegen den Beschluss des Vorsitzenden gab es für den GAMAV noch die Möglichkeit, eine mündliche Kammerverhandlung zu beantragen. Von diesem Recht hat der Gesamtausschuss jedoch keinen Gebrauch gemacht, so dass der Beschluss mit Blick auf die Bildung der Arbeitsrechtlichen Kommission nunmehr rechtskräftig ist.

Des Weiteren musste die Frage geklärt werden, inwieweit der GAMAV berechtigt ist, Anträge an die Arbeitsrechtliche Kommission zu stellen und Einwendungen gegen deren Beschlüsse zu erheben, obwohl er sein Entsendungs- und Beteiligungsrecht nicht wahrgenommen hatte. Diese Frage wurde durch den hierfür zuständigen Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses im Sinne einer Antrags- und Einwendungsberichtigung des GAMAV bejaht. Von beiden Möglichkeiten macht der GAMAV inzwischen auch Gebrauch. Es werden Anträge an die Kommission gestellt und gegen die letzten Beschlüsse der Kommission zu Entgeltsteigerungen und Urlaubsregelungen hat der GAMAV Einwendungen erhoben. Damit beteiligt sich der

GAMAV faktisch am Verfahren, lehnt aber nach eigenem Bekunden eine Beteiligung an der Form der Arbeitsrechtssetzung im Dritten Weg ab.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der Diakonie Mitteldeutschland am 6. November 2012 ein Gespräch mit Vertretern von Dienstnehmer- und Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission einerseits und Vertretern des GAMAV andererseits herbeigeführt, um über Fragen der künftigen Zusammenarbeit nachzudenken. Der Vorstand hat bei den Vertretern der Dienstnehmerseite in der Kommission und im GAMAV für eine Zusammenarbeit zwischen beiden geworben, da es Aufgabe beider Personengruppen ist, sich für die Interessen der Mitarbeitenden in der Diakonie in Mitteldeutschland einzusetzen. Außerdem wäre in der Verhandlung von Anträgen vonseiten des GAMAV in der Kommission eine Abstimmung zwischen den Vertretern der Dienstnehmerseite in der ARK und dem GAMAV mit Sicherheit zielführend.

In ähnlicher Weise legte der Vorstand der Diakonie Mitteldeutschland diese Themen in dem regelmäßig stattfindenden Gespräch mit dem GAMAV am 12. November dar. Der Austausch von grundsätzlichen Positionen war an diesem Tag auch deshalb angezeigt, weil es im GAMAV in den letzten Monaten einen erheblichen personellen Wechsel gegeben hatte und die drei neuen Mitglieder erstmals anwesend waren. Allerdings muss ernüchternd eingerräumt werden, dass im Vergleich zu schüchternen Signalen für eine anlassbezogene Bereitschaft zur Zusammenarbeit von GAMAV und Dienstnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission die ablehnende Haltung hierzu deutlich stärker war.

Auch im Diakonischen Rat wird das gemeinsame Gespräch mit den Sozialpartnern (GAMAV und Diakonischem Dienstgeberverband) jährlich gepflegt wird, zuletzt auf der Sitzung des Diakonischen Rates am 27. September 2012. Hier standen Fragen der Zusammenarbeit innerhalb des Dritten Weges auf der Tagesordnung. Es wurde insbesondere darüber diskutiert, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit der GAMAV den Weg zurück in die Arbeitsrechtliche Kommission findet. Es ist positiv hervorzuheben, dass hier zumindest nicht von vornherein die Türen zugehalten werden, sondern auch aufgrund der neuen Besetzung des GAMAV eine gewisse Gesprächsbereitschaft besteht. Ein erstes – hoffentlich weiterführendes – Gespräch zwischen Diakonischem Dienstgeberverband und GAMAV wurde für den 28. November 2012 verabredet.

Inzwischen hat die Arbeitsrechtliche Kommission fünfmal getagt. Sie hat Beschlüsse zu Tarifsteigerungen, Urlaubsansprüchen und Eingruppierungsfragen gefasst. Die Mitglieder der Diakonie Mitteldeutschland werden über gefasste Beschlüsse zeitnah über den Schnellinformationsdienst „schnell + aktuell“ informiert.

## **5. Die Zukunft des Arbeitsrechts in Kirche und Diakonie – nach den Urteilen des Bundesarbeitsgerichts vom 20. November 2012**

Seit dem 25. März 2013 liegen die umfangreichen schriftlichen Begründungen (68 und 43 Seiten) der beiden Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vom 20. November 2012 zum Arbeitskampf in Kirche und Diakonie (1 AZR 179/11 und 1 AZR 611/11) vor. In beiden Entscheidungen bestätigt das Bundesarbeitsgericht das grundgesetzlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (Art. 140 GG i.V.m. Art 137 WRV) auch im Bereich der Arbeitsrechtssetzung. Dies bedeutet, es ist den Kirchen auch weiterhin überlassen, zu entscheiden, wie – d.h. auf welchem Weg – Arbeitsrecht für die Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie gesetzt wird. Die Kirchen haben hier einen weiten Gestaltungsspielraum. Sie können also wählen, ob sie das Arbeitsrecht in einem kirchengemäßen Zweiten Weg (wie beispielsweise in der Nordkirche) oder aber im Dritten Weg setzen wollen. Eine Arbeitsrechtssetzung im

sog. Ersten Weg ist demgegenüber nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts mit dem Grundgedanken der Dienstgemeinschaft nicht vereinbar.

Entscheiden sich die Kirchen für die Arbeitsrechtsetzung im Dritten Weg, müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit ein Arbeitskampf nach wie vor ausgeschlossen ist. Dazu gehört insbesondere die Einbeziehung der relevanten Gewerkschaften in das Verfahren der Arbeitsrechtsetzung im Dritten Weg. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass sich auch die Gewerkschaften in diesem Zusammenhang auf grundrechtsrelevante Positionen (Art. 9 Abs. 3 GG) berufen können und diese im Wege der sog. „praktischen Konkordanz“ mit dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen in einen Ausgleich gebracht werden müssen. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Dritten Weg zustande gekommenen Regelungen auch als Mindestarbeitsbedingungen für die jeweiligen Mitarbeitenden gelten. Dies stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen, da die im Dritten Weg zustande gekommenen Regelungen nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts anders als beispielsweise die Regelungen in einem Tarifvertrag nicht unmittelbar, d.h. normativ, im einzelnen Arbeitsvertrag gelten, sondern nur mittelbar über verschiedene andere Mechanismen (Regelungen in Kirchengesetzen, Satzungen und Bezugnahmeregelungen in den einzelnen Arbeitsverträgen). Außerdem äußert sich das Bundesarbeitsgericht (in dem Urteil 1 AZR 179/11, Rdnr. 97ff.) sehr ausführlich und dezidiert zum Leitbild der Dienstgemeinschaft.

Die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts enthalten darüber hinaus noch viele weitere interessante Hinweise und Ausführungen, so beispielsweise zu der vom Bundesarbeitsgericht abgelehnten Differenzierung zwischen verkündigungsnahen und –fernen Tätigkeiten, eine Argumentation, die in den letzten Jahren immer wieder mit der Frage in Verbindung gebracht wurde, ob Kirche und Diakonie bei der Suche nach neuen Mitarbeitenden nach der Kirchenzugehörigkeit fragen und dies zum Entscheidungskriterium bei einer Einstellung machen dürfen (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Die Entscheidungen werden derzeit in Mitteldeutschland von beiden Kirchen und dem Diakonischen Werk gemeinsam ausgewertet, um dann daraus die notwendigen Handlungsempfehlungen ableiten zu können.

Auch schon vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Urteilsgründe durch das Bundesarbeitsgericht war klar erkennbar, dass es Handlungsbedarf sowohl für die Evangelische Landeskirche Anhalts als auch für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und die Diakonie Mitteldeutschland gibt. Dies haben die Diskussionen des Themas in verschiedenen Zusammenhängen deutlich gezeigt. In einzelnen Regionen Deutschlands sind die Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung bereits weit vorangeschritten (z.B. Überlegungen zu einem Wechsel vom Dritten Weg hin zu einem kirchengemäßen zweiten Weg in Niedersachsen). Zugleich wird von Seiten des Kirchenamtes der EKD und des Diakonie Bundesverbandes großer Wert auf ein abgestimmtes und möglichst einheitliches weiteres Vorgehen gelegt.

Um dem sich abzeichnenden Handlungsbedarf in Mitteldeutschland Rechnung zu tragen, hat der Vorstand der Diakonie Mitteldeutschland zu Beginn des Jahres 2013 die Initiative ergriffen und nach einem Gespräch mit Präsidentin Andrae – am 31.01.2013 in Erfurt – Vertreter der beiden Landeskirchen zu einem Gespräch am 14.02.2013 eingeladen. An dem Gespräch haben Präsidentin Andrae und Herr Vollbrecht für die Evangelische Kirche Mitteldeutschland, Herr Dr. Rausch und Herr von Bülow für die Evangelische Landeskirche Anhalts und Herr Schlegelmilch und Dr. Teske für die Diakonie Mitteldeutschland teilgenommen. Es wurde die Möglichkeiten erörtert, die sich nach den Urteilen des Bundesarbeitsgerichts – auch schon vor dem Vorliegen der schriftlichen Entscheidungsgründe – für die zukünftige Ausgestaltung des Arbeitsrechts in Kirche und Diakonie in Mitteldeutschland ergeben. Eine „Freigabe“ des Arbeitsrechts und ein Wechsel vom Dritten hin auf einen kirchengemäßen Zweiten Weg wurden von den Vertretern der beiden Kirchen – sowohl für die verfasste Kirche als auch für die Diakonie – eindeutig abgelehnt. Insofern wird es darauf ankommen, den Dritten Weg für die Diakonie in Mitteldeutschland so auszustalten, dass er den Vorgaben der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts entspricht.

Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass sich die (Re-)Finanzierungssituation vieler diakonischer Einrichtungen in Mitteldeutschland weiter verschlechtert, so dass immer mehr Mitglieder die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossenen Regelungen nicht – mehr – in vollem Umfang anwenden. Instrumente wie das der Gastmitgliedschaft oder einer Ausnahmegenehmigung durch den Diakonischen Rat oder ein einseitiges Wahlrecht des Dienstgebers im Hinblick auf das anzuwendende Arbeitsrecht werden voraussichtlich in konsequenter Umsetzung der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts so nicht mehr möglich sein.

Vor dem Hintergrund der jetzt vorliegenden schriftlichen Urteilsgründe des Bundesarbeitsgerichts müssen verschiedene Kirchengesetze – unter anderem das Arbeitsrechtsregelungsgesetz und das Ausführungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz – und auch die Satzung des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland geändert werden. Wie dies im einzelnen zu geschehen hat, ist jetzt noch nicht abzusehen. Wichtig ist, dass dies in einem zwischen Kirche und Diakonie in Mitteldeutschland abgestimmten und aufeinander bezogenen Prozess geschieht. Auch hierüber bestand zwischen den Sitzungsteilnehmern Einvernehmen. Von Seiten der beiden Kirchen wird eine Beschlussfassung in den jeweiligen Synoden im Herbst 2014 angestrebt. Eine hierauf bezogene Änderung der Satzung der Diakonie Mitteldeutschland kann erst im Anschluss daran erfolgen, d.h. beispielsweise auf eine Sondermitgliederversammlung im Frühjahr 2015.

Liebe Schwestern und Brüder,

ich habe versucht, nur einige Themen aus der Arbeit der Diakonie in Mitteldeutschland exemplarisch und etwas vertiefend darzustellen. Die Diakonie als die soziale Arbeit der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland ist natürlich viel facettenreicher. Ich freue mich darüber, wenn auf Ihrer Synode immer wieder diese Arbeit in den Fokus genommen wird, in dem Bewusstsein, das „Diakonie Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“ ist.

Durch solches Tun werden altbekannte Worte der Bibel, die von der Solidarität mit den Schwachen, Kranken und Hilfsbedürftigen sprechen, plötzlich lebendig, nachvollziehbar und bestärkend:

**„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“**